

Interfraktioneller Antrag

öffentlich

Datum

27.01.2006

Nummer

A0027/06

Absender

**CDU-Ratsfraktion, Fraktion Die Linkspartei/PDS,
SPD-Stadtratsfraktion**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Ansorge

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

09.02.2006

Kurztitel

Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Stand 01.09.2005) wird in § 16 Rede- und Teilnahmerecht im Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- (1) Das Recht, an den nichtöffentlichen Sitzungen teilzunehmen, haben neben den Mitgliedern des Stadtrates, dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten, den Ortsbürgermeistern und den Beauftragten auch die Bediensteten der Stadt in Vertretung oder im Auftrag des Oberbürgermeisters oder der Beigeordneten, die Bediensteten, die mit dem Sitzungsdienst beauftragt sind, die Fraktionsgeschäftsführer, **die Fraktionsassistenten** und aufgrund Geschäftsordnungsbeschlusses die Sachverständigen. Auf die Fraktionsgeschäftsführer **und die Fraktionsassistenten** finden die Vorschriften über die Verschwiegenheit entsprechend Anwendung.

Begründung:

Die Mitarbeiter der Fraktionsgeschäftsstellen sind in ihrer täglichen Arbeit sehr eng in die Mandatswahrnehmung durch die Mitglieder des Stadtrates eingebunden. Dies trifft auch auf die Verhandlungsgegenstände zu, die im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Daher ist es konsequent, die Geschäftsordnung an die Realität der Geschäftsstellenarbeit anzugleichen.

Insbesondere die Fraktionsassistenten müssen in Abwesenheit der Fraktionsgeschäftsführer/innen deren Aufgaben während einer Stadtratssitzung, auch im nichtöffentlichen Teil, wahrnehmen können.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich.

Reinhard Stern
CDU-Ratsfraktion

Hans-Werner Brüning
Fraktion Die Linkspartei/PDS

Rainer Löhr
SPD-Stadtratsfraktion

